

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Warin

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Wohnen am Großen Wariner See"

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Warin hat am 21.07.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung "Wohnen am Großen Wariner See" im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 bezieht sich auf südliche Teilflächen der Ursprungsplanung zwischen der Wendeanlage im „Schwanenweg“ und der Straße „Am Strand“. Er umfasst die Flurstücke 88/5 (teilw.), 89/3 (teilw.) und 90/6 (teilw.) der Flur 4 in der Gemarkung Warin (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist die Umwidmung der Fläche für den ursprünglich geplanten Fußweg zwischen dem „Schwanenweg“ und der Straße „Am Stand“ in ein Allgemeines Wohngebiet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Warin hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 21.08.2017 bis zum 22.09.2017**

während der Dienststunden im Amtsgebäude Neukloster-Warin, Bauamt, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Entwurfsunterlagen sind im o.g. Auslegungszeitraum im Internet unter **[www.stadt-neukloster.de/Amt Neukloster-Warin/Bauleitplanungen](http://www.stadt-neukloster.de/Amt_Neukloster-Warin/Bauleitplanungen)** einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter **[www.stadt-neukloster.de/Amt Neukloster-Warin/Bauleitplanungen](http://www.stadt-neukloster.de/Amt_Neukloster-Warin/Bauleitplanungen)** einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Warin, den 10.08.2017

Michael Ankermann  
Der Bürgermeister

Siegel

Anlage: Übersichtsplan

